

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 30

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wädenswil viele Gäste, vor allem den Tagesreferenten, Herrn Eugen Wyler, Gewerbesekretär aus Glarus, sowie die Mitglieder willkommen. Herr Forrer entbot den Gruß der Ortssektion. Herr Wyler behandelte in einstündigem Referate erschöpfend das Thema „Die neue Generation des Mittelstandes“. Die Art und Weise, wie der Referent das Thema anpackte, war originell. Man lernte Herrn Wyler als einen Mann kennen, der die wirtschaftliche Struktur unseres Landes genau kennt und treffend zu beurteilen weiß. Seine Ausführungen wurden oft von beistimmenden Rufen unterstützt. Er ist der Ansicht, daß die Jugend ihr Glück wieder bei der Arbeit statt bei Sport und Spiel finden soll. Wir müssen ein Werktagsvolk bleiben. Die Achtung vor einer schwieligen Hand muß mehr denn je gepflanzt werden. Wenn der einzelne Mitbürger eine Persönlichkeit ist, dann trägt er einen Motor in sich, der dem Staat nützt. Nachdem der Vortrag gebührend verdankt wurde, setzte eine lebhafte Diskussion ein, die von einer Reihe von Gewerbetreibenden benutzt wurde. Wir nennen die Herren Paul Blattmann, Wädenswil, Oberst Kern und Jules Forrer, Thalwil, Herr Dr. Bodmer aus Zürich, Herr Künzli, Kilchberg, Herr Huber, Fachlehrer, Wädenswil und Herr Schweizer, Stäfa. Herr Wyler antwortete den Diskussionsrednern in fräfen Worten. Präsident Furrer sammelte seine Eindrücke der flott verlaufenen Versammlung in einem Schlußworte. Die Tagung war vom Geiste der Verantwortlichkeit und des Pflichtbewußtseins getragen, sie stärkte das Vertrauen in unsere Kraft und dokumentierte neuerdings in schöner Art, wie der Handwerk- und Gewerbestand eine starke Säule unseres Staatsgebäudes ist und bleiben wird.

Arbeiterbewegungen.

Um die 40-Stunden-Woche. In den Verhandlungen zwischen den Meisterverbänden des zürcherischen Schreiner- und Glasergewerbes mit der Holzarbeitersektion Zürich haben die Arbeitgeber die nachgesuchte generelle Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden als undurchführbar abgelehnt und allfälligen Versuchen, dem gewerkschaftlichen Postulat der Vierzigstundenwoche auf dem Platz Zürich zum Durchbruch zu verhelfen — was eine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages bedeuten würde —, den schärfsten Kampf angesagt. — Da der Großteil der zürcherischen Schreinereien in der Lage ist, ihren normalen Arbeiterstand vorläufig bis gegen Jahresende voll zu beschäftigen, ist eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit abgelehnt, dagegen von den Meisterverbänden die Verpflichtung übernommen worden, ihren Mitgliedern zu empfehlen, wo immer es die Betriebsverhältnisse gestatten, bei eintretendem Arbeitsmangel zu versuchen, Entlassungen durch Arbeitszeitverkürzungen in irgendeiner passenden Form zu verhüten. Einzelne Betriebe haben Betriebseinschränkungen infolge Arbeitsmangel bereits vorgenommen.

Totentafel.

+ **Friedrich Gläser, Schreinermeister in Baden** (Aargau), starb am 17. Oktober im 62. Altersjahr.

+ **Hermann Goldinger, Schreinermeister in Reckenwil** (Thurgau), starb am 21. Oktober im 54. Altersjahr.

+ **Rocco Balestra, Flaschnermeister in Conters** (Graubünden) starb am 22. Oktober im 65. Altersjahr.

Verschiedenes.

Grabmalwettbewerb. Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. F. Aemmer tagte vom 19. bis 21. Oktober in der Mustermesse in Basel die Jury für den schweizerischen Grabmalwettbewerb. Für die verschiedenen Kategorien und Gruppenarten wurden von 121 Verfassern 756 Entwürfe eingeschickt. Erste Preise erhalten: Weißkopf & Möschlin, Basel, Paul Wilde, Basel, Hans Mayer, Zürich, und Architekt Huber, St. Gallen. Einige weitere Arbeiten erhalten zweite und dritte Preise. Außerdem wurde eine Anzahl Entwürfe angekauft.

Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Kanton Zürich. Dem Kantonsrat ist der Gesetzesentwurf der Vorberatungskommission für die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zugegangen, der ein Dutzend Paragraphen umfaßt. Darin wird bestimmt, daß der Staat die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, sowie die zweckmäßige Ableitung und Klärung der Abwasser von Wohnbauten durch Beiträge an die Kosten der Erstellung und der Änderung der hiefür notwendigen Anlagen im Rahmen des jährlich durch den Kantonsrat im Vorschlag festzusetzenden Kredites fördert. Der Staatsbeitrag an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen beträgt zusammen mit weiteren Beiträgen, die für das Werk auf Grund von Gesetzen und Verordnungen beansprucht werden können, höchstens 50 % der anrechenbaren Baukosten. In besonderen Fällen können bei Wasserversorgungsanlagen die Ansätze bis um 10 % erhöht werden. An zentrale Kläranlagen für die Reinigung der Abwasser größerer Wohngebiete kann der Beitrag in besonderen Fällen bis um 25 % der anrechenbaren Baukosten erhöht werden. Für Neben- und Hausleitungen, für Hauskläranlagen, gewerbliche und provisorische Anlagen wird in der Regel kein Beitrag ausgerichtet.

Die Wasserversorgung der Stadt Bern. Im allgemeinen macht sich der Bewohner einer Stadt wenig Gedanken über die Wasserversorgung. Er nimmt es als selbstverständlich hin, daß er im Hause fließendes Wasser von guter Qualität hat und muß nur dann auf, wenn Wassermangel herrscht oder das Wasser einen Geschmack hat. Um der Bevölkerung einmal zu zeigen, wieviel die Gemeinde in bezug auf die Wasserversorgung für die Allgemeinheit und den Einzelnen leistet, veranstaltete die freisinnig-demokratische Partei der Stadt Bern kürzlich einen Lichtbildervortrag über die Wasserversorgung der Stadt Bern. Daraufhin folgte eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlage im Emmental.

Der Parteipräsident, Herr Dr. J. O. Kehrli, konnte

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[4531]

BECK, & Cie., PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.